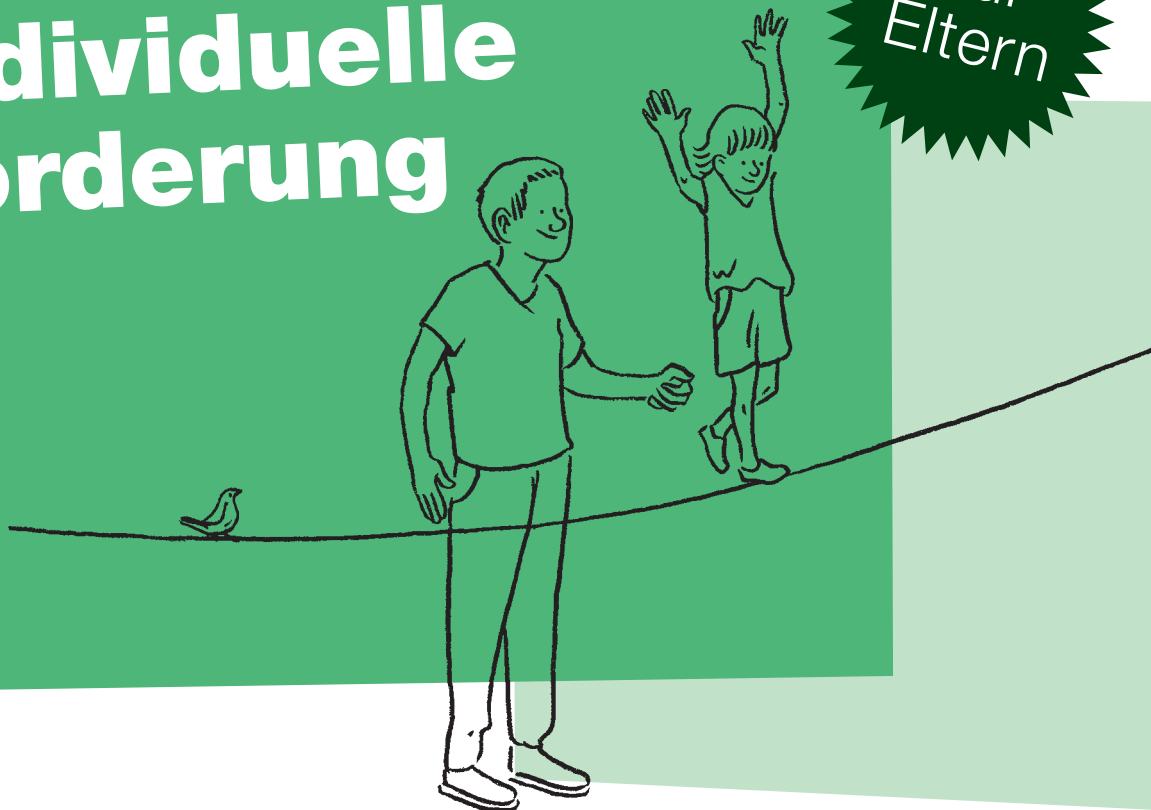


Individuelle Förderung

Für
Eltern



Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Begabungen, Interessen und Leistungsmöglichkeiten mit. Bei Bedarf können Kinder mit verschiedenen Unterstützungsmassnahmen zusätzlich gefördert werden.

Mit einer Unterrichtsgestaltung, welche die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigt, kommt die Schule ihrem Auftrag nach, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Es kann sein, dass diese Bemühungen aufgrund von Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder einer Hochbegabung nicht ausreichen. In diesen Fällen ist es wichtig, die Kinder zusätzlich zum Klassenunterricht zu fördern.

Vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten

Als zusätzliche Unterstützung zum Klassenunterricht stehen sonderpädagogische Massnahmen zur Verfügung. Dazu zählen zum Beispiel Logopädie, Integrierte schulische Förderung (ISF) oder Begabungs- und Begabtenförderung. Es gibt jedoch auch Kinder, bei denen dies nicht ausreicht. Dann ist es möglich, diese Kinder in einer Kleinklasse zu unterrichten. Für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen. In der Oberstufe gibt es zudem Talentschulen, die Jugendliche mit besonderen Begabungen in Sport, Musik oder Gestalten besuchen können.

«Mein Sohn hatte Schwierigkeiten beim Rechnen und war deshalb oft frustriert. Jetzt geht er in die Dyskalkulietherapie. Der Mathematik-Unterricht bereitet ihm wieder Freude und er ist viel gelassener, wenn eine Prüfung ansteht.»

Gemeinsames Vorgehen

Falls die Lehrperson ein Problem bei Ihrem Kind feststellt, nimmt sie Kontakt mit Ihnen auf. Sie besprechen gemeinsam, mit welcher Massnahme Ihr Kind zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert werden kann. Es findet regelmässig ein Gespräch zum Entwicklungsverlauf und den Fortschritten statt. Neben Ihnen und der Lehrperson nimmt auch die Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen an diesen Gesprächen teil.

Angebot vor Ort

Das Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen legen die Schulen in einem Förderkonzept fest. Durch sonderpädagogische Massnahmen für Ihr Kind entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Sonderschulung

Schülerinnen und Schüler, die trotz angemessener Unterstützung nicht in der Regel- oder Kleinklasse beschult werden können, besuchen eine Sonderschule. Für die Zuweisung zu einer Kleinklasse oder einer Sonderschule wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen. Dieser stellt Antrag und die Schulführung entscheidet über die Massnahme.

